

bringt ihm nach seiner Weise Huldigungen dar, bloß um seiner Gunst willen. Andern sich die Umstände, so ändern sich zugleich auch die Meinungen der Menschen. Heute rufen sie: Hosiannah! und morgen: Kreuziget ihn! Wir brauchen nur in der Geschichte der allerneuesten Zeit ein klein wenig umzusehen, um unsere Behauptung bewiesen zu sehen, ohne in die weitere Vergangenheit zurückzugehen. Und wenn nicht eher, so wird doch Mancher noch nach seinem Tode mit Ruhm und unverdienten Lobreden überschüttet, reißt im schwülen Dunstkreise der Schmeichelei die letzte Lüge. Was weiß da der feile, der charakterlose Lobredner nicht Alles zu rühmen an einem Manne, der reich war im Leben und eine angesehenen, einflußreiche Familie hinterläßt! Thaten, die manchmal eher Strafe als Ruhm verdient hätten, werden so dargestellt, daß sie zum nachahmungswerthen Verdienste werden. Doch mit dem letzten Worte Dessen, der in so ruhmrednerischer Weise da oder dort sich ausgesprochen, verweht auch der letzte Hauch des gestreuten Weihrauchs. Was aber der Geschichte anheim gefallen, wird vorurtheilsfreier beurtheilt. Nur das wirkliche Verdienst, nur das uneigennützig, aufrichtige Streben eines Mannes, der Welt und seinen Mitmenschen zu nützen, wird ihm zum bleibenden Ruhme. Die aufrichtige Uneigennützigkeit verlangt ihm nicht diesen Ruhm; was sie thut, thut sie nur aus innerm Drange, ihrem eignen Charakter, ihrer Gemüthsbeschaffenheit zu folgen. Wer für die Welt nur wirkt, um ihren Ruhm zu ernten, der ist nicht uneigennützig; früher oder später kommen die Absichten zu Tage. Erwerbet Euch Reichthum, erwerbet Euch Ehre, Ansehen, Einfluß und Macht: mit dem letzten Worte Eurer Speichellecker und Lobredner ist Euer Andenken dahin, wenn Ihr der Nachwelt nicht solidere Denkmale hinterlassen habt. Geld, Ansehen, Ehre und Einfluß gehen auf Andere über; nur das reine Streben nach allgemeinem Wohl gräbt sich unvergänglich den Namen in die Herzen der Ueberlebenden, wie in das Buch der Geschichte, selbst wenn Verfolgung, Kerker, Verbannung ihr Loos war.

2.

„Heute roth, morgen todt!“ sagt ein altes auf die tägliche Erfahrung gegründetes Sprüchwort. Betrachtet man aber das Durcheinandertreiben der Menschen, das Drängen nach Amt und Ansehen, das Jagen nach Geld, das Haschen nach Reichthum und Macht, so sollte man nicht meinen, daß sie von der Wahrheit dieses Sprüchwortes stets überzeugt wären. Wie viele schändliche Intriguen werden gespielt, wie viel grenzenloses Unheil wird gestiftet der irdischen Güter halber, von denen Keiner weiß, wie manches Stündlein er sie besitzen, wohl aber Jeder versichert ist, daß Niemand sie über die letzte Secunde hinaus mitnehmen kann. Wie manchen schweren Stein ladet man sich für die Ewigkeit auf das Gewissen, um heute zu erschwingen, zu erlischen, zu erbeuten, was uns der Tod vielleicht morgen schon wieder entreißt. Und wer es auf die

ihm von Gott vergönnte Lebensfrist besitzt, wie bläst der sich damit auf, als könnte er Allmacht und Unsterblichkeit durch diesen irdischen Gößen erwerben! Wie thut er nicht Andern, die von der Glücksgöttin minder bedacht sind, Unrecht mit seinem Stolze, Unrecht durch unbescheidenen Gebrauch des Einflusses, den sein Reichthum ihm gewährt, ganz abgesehen davon, daß die Nutznießung desselben bei Manchem schon auf Unrecht sich gründet. Wie Mancher, der sein Lebtag nicht wußte, was Arbeiten und Sparen ist, der seine schönen Kapitalien von den Eltern und Verwandten geerbt und nie sich zu bekümmern nöthig hatte, woher ihm Unterhalt komme, schilt fleißige und häusliche Leute Lumpen, weil sie, vom Glück nicht begünstigt, arm blieben. Aber Erben ist keine Kunst, das Glück kein Verdienst. Heute roth, morgen todt. Was Einer heute auf dem Wege der Sünde erhaschet, oder was er durch Zufall erhält, was er durch Ungenügsamkeit gewonnen, durch Geiz zusammengeschart, es hat's morgen ein Anderer in den Händen und macht es den blanken Thalern wie Christus seinen Jüngern, er sagt: „Gehet hin in alle Welt.“ Er lacht den Erblasser noch in's Grab hinein aus, und nennt ihn, der den Reichthum nicht zu genießen wagte, einen Dummkopf. Was hat es dem Geizigen genützt, daß er sich plagte, um Reichthum zu erwerben, daß er bei vollen Kisten und Kasten darbt? Heute roth, morgen todt — und der Inhalt seiner Kisten und Kasten zerstäubt wie Holzmehl nach allen Winden! Darum, Ihr, die Ihr Euch aufblaset im Stolz über Eure irdische Habe, Alle, die Ihr Eure Gewalt mißbraucht, die Ihr den Redlichen überlistet und den Gutmüthigen drückt, die Ihr den Armen um sein Recht bringt und Sünde über Sünde auf Euer Gewissen häufet: heute roth, morgen todt. Habt Ihr kein anderes Verdienst mit über die Grabesklust hinüber zu nehmen, als Euer schlechtestes Gewissen und Euern Mammon, dann seid Ihr des Straßes keines Biedermannes werth, Euer Stündlein kann schlagen, ehe Ihr's meint; denn wisset, das Sprüchwort sagt: „heute roth, morgen todt!“

Die neue Regierungsvorlage über das Versammlungs- und Vereinsrecht.

Mittels Dekrets vom 17. Januar ist ein neuer Gesetz-Entwurf der Regierung über das Versammlungs- und Vereinsrecht bei den Kammern eingelaufen. Wir theilen daraus Folgendes mit: Die Zusammenberufung von Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen, ist wenigstens 24 Stunden vorher mit Angabe von Zeit, Ort und Zweck schriftlich der Polizeibehörde anzuzeigen, der Beamte hat dann eine schriftliche Bescheinigung auszustellen. Unter den Unterzeichnern der Anzeige muß sich mindestens ein Gemeindeglied des Ortes befinden, wo die Versammlung abgehalten werden soll. Versammlungen, deren